

Zeitschriftenschau

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **6 (1911)**

Heft 11

PDF erstellt am: **16.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ZEITSCHRIFTENSCHAU

Massnahmen zum Schutze und zur Förderung der Schönheit der Städte. Die Kommission des Schweizerischen Städteverbandes für das Studium von Massnahmen zum Schutze und zur Förderung der Schönheit der Städte (Präsident Herr Reg.-Rat Armin Stöcklin, Basel) hat eine Reihe von Anträgen formuliert, die am schweizerischen Städtetag in Glarus einstimmig angenommen wurden.

Die trefflichen Thesen, von denen wir nur erwarten, dass sie nicht wohlgemeinte Wünsche bleiben, sind folgende:

1. Bestehende Quartiere, Strassen, Plätze und Baudenkmäler von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung sind in ihrem Bestande möglichst zu erhalten und vor Verunstaltung zu schützen. Es sollte dies geschehen durch Erwerbung hervorragender Bauwerke, vor allem aber durch Aufstellung besonderer Bauordnungen, die über die Grösse und Gestalt von Neu- und Umbauten Vorschriften enthalten und alle weiteren Vorkehrungen gegen eine Beeinträchtigung des Strassen- und Platzbildes oder eine Beeinträchtigung der Wirkung des Baudenkmals treffen.

2. Hervorragende Aussichtspunkte, Naturdenkmäler, Garten- und Parkanlagen sind ebenfalls durch besondere Regelung der Bebauung

ihrer Umgebung, erforderlichenfalls durch Bauverbote zu schützen und zu erhalten.

3. Mit allen Mitteln ist darnach zu trachten, dass die Eintönigkeit und Nüchternheit von Quartieren und einzelnen Bauten, die in den letzten Jahrzehnten fast in allen Städten zutage getreten ist, für die Zukunft zu verhüten ist.

Zu diesem Zwecke sind rechtzeitig allgemeine Bebauungspläne aufzustellen, und auf Grund der Bebauungspläne Bauordnungen zu erlassen, welche schöne Platz- und Strassenbilder ermöglichen und genügend Grünflächen vorsehen.

4. Da durch die Bauordnungen nicht alle Einzelheiten der Bauweise reglementiert werden sollen, kann nur eine allgemeine Ermächtigung der Behörden zur Untersagung jeder Baute, welche unschön ist oder dem Charakter ihrer Umgebung nicht angepasst ist, genügenden Schutz gegen die Verunstaltung der Städte gewähren. Gegen die Verweigerung einer baupolizeilichen Baubewilligung aus ästhetischen Gründen soll die Berufung an eine Sachverständigenkommission offenstehen.

5. Die Behörden sollten Bauberatungsstellen schaffen, welche unentgeltlich Bauprojekte ästhetisch begutachten und Verbesserungsvorschläge ausarbeiten.

6. Die Anbringung von Reklameschildern, Schaukästen, Aufschriften, Lichtreklamen usw., welche das Orts-, Strassen- oder Platzbild verunstalten oder in seiner Beleuchtung beeinträchtigen, sind zu verbieten.

**Ideales Frühstücks-Getränk
für Gesunde und Kranke**

Ovomaltine

Wohlschmeckende Kraftnahrung

**Kein Kochen
Denkbar einfachste Zubereitung
auf jedem Frühstückstische**

In allen Apotheken und Droguerien. Preis Fr. 1.75 und 3.25

**Dr. Wander's
Malzextrakte**

**Werden seit mehr als 45 Jahren
von den Aerzten verordnet**

In allen Apotheken

Fabrik diätetischer Präparate Dr. A. WANDER A.-G., Bern



Moderne Halbmonatsschrift für schweizer. Kultur
PREIS: jährlich Fr. 12.—
PROBE-NUMMERN GRATIS
Redaktion und Sekretariat: Zürich, Sihlhofstr. 27

**Confiserie
E. Wenger**

vorm. G. Ströbel-Durheim
Bahnhofplatz 3 • Bern

Spezialität in
Berner Haselnuss-Lebkuchen
Salon de rafraichissements



Heimatclub-Verlag Benteli A.-G., Bümpliz-Bern

Solange Vorrat liefern wir:

Stückelberg-Album

21 Kupferdrucke nach

Werken des Meisters, mit
einer Einleitung von Dr. Hans Trog. — Preis in eleganter Mappe Fr. 45.—.

Eduard Girardet-Album

29 Kupferdrucke von

M. Girardet, nach Gemälden von Ed. Girardet, mit einer Biographie von Ed. Girardet. Blattgrösse 45:35 cm., Subskriptionspreis Fr. 55. Ladenpreis Fr. 75. **Inhaltsverzeichnis:** 1. Das ist ein Taugenichts. 2. Willst Du die Rute. 3. Die kleinen Tyrannen. 4. Das Almosen. 5. Dorfhochzeit. 6. Steigerung. 7. Die unterbrochene Mahlzeit. 8. Mutterliebe. 9. Wölfe im Felde. 10. Löwen. 11. Der erste Gang zur Schule. 12. Winterfreuden. 13. Das schlecht bezahlte Portrait. 14. Auf der Alp. 15. Der väterliche Segen. 16. Der Verteidiger der Krone. 17. Der Landarzt. 18. Abschied. 19. Ein angehender Raphael. 20. Grossmutter erzählt Märchen. 21. Schneeballenwerfen. 22. Die Wahrsagerin. 23. Rasierstube in der Bretagne. 24. Abfahrt von der Alp. 25. Nach der Schlacht. 26. Markt in Brienz. 27. Ein Dorfereignis. 28. Portrait Fischer, Modell von E. Girardet. 29. Portrait Eduard Girardet.

Ed. Girardet

Separatausgabe des Kupferstiches

„Das ist ein Taugenichts“

Blattgrösse 75:58 cm, Bildgrösse 44:36 cm. Subskriptionspreis Fr. 5.—, Ladenpreis Fr. 12.—.



§ 4. Für Bauten, durch deren Ausführung hervorragende Landschaftsgegenden und Aussichtspunkte, Garten- und Parkanlagen verunstaltet und in ihrer Wirkung erheblich beeinträchtigt würden, ist die baupolizeiliche Genehmigung zu versagen,

Wo nicht erhältlich, wende man sich direkt an die Erfinder:
«Schokolade-Fabrik De Villars in Freiburg (Schweiz)».

HOTELS ET PENSIONS

Rothensbrunnen BAD und KURHAUS.
Station der Rhät. Bahn. 614 m ü. M.
Altberühmter Jodeisensäuerling. Bad-
und Trinkkuren, Eisenschlambäder.
Alljährlich glänzende Heilerfolge bei
Erwachsenen und Kindern. Saison
von Mitte Mai bis Ende September.

empfiehlt sich zur Erstellung von Zentralheizungen aller Systeme.